

# Amtliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Reuth b. Erbdorf; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker der Gemeinde Reuth b. Erb.

Der Gemeinderat hat die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine „Wohngebiet Gartenäcker“ gefasst und in der Sitzung vom 08.05.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, an städtebaulich geeigneter und im Flächennutzungsplan bereits vorbereiteter Stelle in der Gemeinde Reuth b. Erb., den konkret vorliegenden Bedarf an Wohnhäusern durch die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets zu decken.

Der Planungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“ umfasst den südlichen Innenentwicklungsbereich der Ortschaft Reuth b. Erb. und liegt östlich gelegen entlang der Gartenäckerstraße und nördlich gelegen entlang der Steinpointstraße auf den Flurnummern 229/0, 233/0 und 234/0 sowie der Fl.Nr. 239/0 (für Ausgleichsmaßnahmen) der Gemarkung Reuth b. Erb. gemäß Lageplan:



*Lageplan: Planungsbereich Bebauungsplan rot; Quelle Topographische Karte, Bayern Atlas Plus*

Diese Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ist im Internet unter

<https://reuth-b-erb.de/rathaus/bekanntmachungen/>

vom **15.05.2024** bis einschließlich **17.06.2024** veröffentlicht.

Zusätzlich werden der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“ für das Gebiet südlich der Ortschaft Reuth b. Erb. und die Begründung mit Umweltbericht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Zi.Nr. 0.03, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab während der Veröffentlichungsfrist während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt)**

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt.

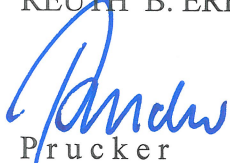
Im Rahmen der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planinhalte.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Reuth b. Erb., den 14.05.2024

GEMEINDE  
REUTH B. ERBENDORF



Prucker  
Erster Bürgermeister